



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages  
– Parlamentssekretariat –  
Reichstagsgebäude  
11011 Berlin

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 20. Oktober 2020

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u. a. und der Fraktion  
DIE LINKE.**

**Rechtsgrundlage für Frontex-Waffen  
BT-Drucksache 19/23236**

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

**Hinweis:**

**Ein Teil der Antwort ist VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft.**

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Hans-Georg Engelke

Kleine Anfrage des Abgeordneten Andrej Hunko u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Rechtsgrundlage für Frontex-Waffen

BT-Drucksache 19/23236

---

Vorbemerkung der Fragesteller:

*Bis 2027 will die EU-Grenzagentur eine „Ständige Reserve“ von 10.000 Einsatzkräften aufbauen. Das Personal, das bis zum kommenden Jahr bereits zu fast zwei Dritteln rekrutiert sein soll, unterteilt sich in vier Kategorien. 3.000 Polizistinnen und Polizisten der „Kategorie 1“ sollen direkt dem Hauptquartier der Agentur in Warschau unterstehen.*

*Die im letzten Jahr beschlossene neue Frontex-Verordnung 2018/0330 regelt, dass die Kräfte der „Kategorie 1“ als erste gemeinsame EU-Polizeieinheit einheitliche Uniformen tragen sollen. Frontex hat deshalb eine entsprechende Ausschreibung veröffentlicht (Management Board Decision 20/2020 vom 1. August 2020, abrufbar unter <https://frontex.europa.eu>). Das Personal der „Kategorie 1“ soll außerdem mit eigenen Waffen, Munition und anderen Einsatzmitteln für die Ausübung von Zwang ausgestattet werden. Die geltende Frontex-Verordnung bietet aber keine Rechtsgrundlage für die Beschaffung von Bewaffnung (Ratsdokument 7607/20). Diese kann von der Agentur in Polen also nicht erworben, registriert, gelagert oder in Einsatzgebiete transportiert werden. Auch das Sitzabkommen, das Frontex mit der Regierung in Warschau abgeschlossen hat, ermöglicht dies nicht. Zu diesem Ergebnis kommen zwei Gutachten, die Frontex von einem „externen Experten“ und einer Anwaltskanzlei für Regulierungsfragen angefordert hat.*

*Trotzdem hat Frontex schon im April alle Anforderungen zur Ausschreibung eigener Waffen, Munition und „nicht-tödlicher Ausrüstung“ vorbereitet. Eine Lösung ist jedoch laut einer Frontex-Mitteilung vom 1. September nicht in Sicht (Ratsdokument 10361/20). Frontex hat bereits Gespräche mit Waffenherstellern geführt, die eine schnelle Lieferung versprochen haben.*

1:

*Welche Einsätze hat Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Epidemie des neuen Corona-Virus weiterhin ausgesetzt oder zurückgefahren, und wann werden diese nach gegenwärtigen Plänen wiederaufgenommen (Bundestagsdrucksache 19/19456, Antwort zu Frage 27)?*

Zu 1:

Bis auf den Einsatz „Joint Operation Coordination Point Land 2020“, welcher seit Mitte September 2020 bis voraussichtlich Jahresende ausgesetzt ist, hat Frontex mittlerweile alle Einsätze wiederaufgenommen.

2:

*Wann und in welchem Umfang hat die Bundesregierung die nach Aussetzung der Einsätze an den Focal und Coordination Points Land und Air aus Italien, Spanien, Bulgarien und Albanien abgezogenen Einsatzkräfte der Bundespolizei wieder dorthin entsandt bzw. für wann ist dies geplant?*

Zu 2:

Die deutschen Einsatzkräfte wurden ab Mitte Juni 2020 wieder in die Einsätze nach Italien (drei Beamtinnen und Beamte), Spanien (sieben Beamtinnen und Beamte) und Albanien (zwölf Beamtinnen und Beamte) entsandt. Der Einsatz in Bulgarien mit zehn Beamtinnen und Beamten wurde durch deutsche Einsatzkräfte ab Mitte Juli 2020 wiederaufgenommen.

3:

*Was ist der Bundesregierung zum Zeitplan des in der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache festgelegten Aufwuchses der „Ständigen Reserve“ bekannt und welche Änderungen haben sich hinsichtlich der Antwort auf die Bundestagsdrucksache 19/19456 (Fragen 1 und 2) ergeben?*

Zu 3:

Die Bundesregierung geht in zeitlicher Hinsicht weiterhin von dem in der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EU) 2019/1896 festgelegten Aufwuchs der Ständigen Reserve aus. Änderungen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

4:

*Mit welchen Einschränkungen sollen die Kräfte der „Kategorie 1“ nach Kenntnis der Bundesregierung ab Januar 2021 einsatzbereit sein?*

Zu 4:

Nach Kenntnis der Bundesregierung befinden sich die Kräfte der Kategorie 1 derzeit in der Ausbildungsphase bei Frontex. Über geplante Einschränkungen nach Beendigung der Ausbildung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5:

*Wie viele Kräfte aus welchen Polizei- oder Zollbehörden wird die Bundesregierung ab Januar 2021 in welchen Kategorien der „Ständigen Reserve“ zu Frontex entsenden und welcher Aufwuchs ist im Verlauf des kommenden Jahres geplant?*

Zu 5:

Die Agentur umfasst eine ständige Reserve der Europäischen Grenz- und Küstenwache mit der im Anhang I der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EU) 2019/1896 festgelegten Kapazität. Dort sind die personalwirtschaftlichen Verpflichtungen der einzelnen Mitgliedstaaten geregelt. Deutschland wird seine darin festgelegten Vorgaben erfüllen.

Das Statutspersonal der Kategorie 1 wird gemäß Art. 55 der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (EU) 2019/1896 von der Agentur eingestellt. Daher stellt Deutschland der Agentur hier kein Personal zur Verfügung.

Im Rahmen der Personalgestellung für die Kategorie 2 werden im Jahr 2021 59 Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei und zwei Beamte der Landespolizei Nordrhein-Westfalen zum Einsatz kommen.

Die Kräftegestellung für Einsätze in der Kategorie 3 sind derzeit in der Abstimmung zwischen Frontex und den Mitgliedstaaten. Neben der Bundespolizei werden die Länderpolizeien, das Bundeskriminalamt und der Zoll im Rahmen der Kurzeiteinsätze beteiligt sein.

Ein Einsatz des Personals der Kategorie 4 (Reserve für Soforteinsätze) ist derzeit nicht in der Planung.

Ein weiterer Aufwuchs im Verlauf des kommenden Jahres ist nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vorgesehen.

6:

*In welchen Kategorien der „Ständigen Reserve“ tragen die dorthin entsandten deutschen Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei des Bundeskriminalamtes, des Zoll oder nach Kenntnis der Bundesregierung auch von Länderpolizeien die in Deutschland übliche Bewaffnung (bitte die Einsatzmittel vollständig auflisten)?*

Zu 6:

Die durch Deutschland zu entsendenden oder bereitgehaltenen Einsatzkräfte der Kategorien 2 bis 4 werden durch ihre jeweiligen Entsendebehörden mit Führungs- und Einsatzmitteln ausgestattet. Hierzu zählen die dienstlich zugewiesenen Schusswaffen und Munition sowie Einsatzmittel zur Durchsetzung des unmittelbaren Zwangs.

7:

*In welchen Kategorien soll das deutsche Personal Waffen, Munition und anderen Mittel für die Ausübung von Zwang tragen, die von Frontex beschafft werden, und um welche Ausrüstung handelt es sich dabei konkret?*

Zu 7:

Von Frontex wird nur das Statutspersonal der Kategorie 1, das als Teammitglieder entsandt wird, mit Waffen, Munition und anderen Führungs- und Einsatzmitteln ausgestattet. Für diese Kategorie stellt Deutschland kein Personal zur Verfügung.

8:

*Bietet die aktuelle Frontex-Verordnung aus Sicht der Bundesregierung eine Rechtsgrundlage für den Erwerb von Schusswaffen, Munition oder Einsatzmitteln zur Ausübung von Zwang?*

Zu 8:

Die einzelnen Verfahren zur Beschaffung von Ausrüstung sind derzeit Gegenstand von Abstimmungen zwischen Frontex und der Europäischen Kommission.

9:

*Ist Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung in polnischen Gesetzen als Einheit erwähnt, die entsprechende Einsatzmittel beschaffen darf?*

Zu 9:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10:

*Ermöglicht das Sitzabkommen, das Frontex 2017 mit der Regierung in Warschau abgeschlossen hat, nach Einschätzung der Bundesregierung, dass Waffen durch Frontex erworben, registriert, gelagert oder in Einsatzgebiete transportiert werden können?*

Zu 10:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass derzeit eine entsprechende Prüfung zwischen der Agentur und den zuständigen polnischen Behörden vorgenommen wird. Ein Ergebnis ist noch nicht bekannt. Die Bundesregierung hat keine eigene Bewertung vorgenommen.

11:

*Wie sollen die im Ratsdokument 10361/20 genannten Probleme des Erwerbs von Schusswaffen, Munition oder Einsatzmitteln zur Ausübung von Zwang aus Sicht der Bundesregierung gelöst werden?*

- a) Welche Anstrengungen hat das Bundesministerium des Innern (auch im Bereich des deutschen EU-Ratsvorsitzes) hierzu unternommen?*
- b) Auf welche Weise ist die EU-Kommission mit der Suche nach Lösungen befasst und welche Vorschläge oder Möglichkeiten sind der Bundesregierung bekanntgeworden?*
- c) Hat Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Gespräche mit Waffenherstellern zu einer schnellen Lieferung geführt?*

Zu 11:

Der im Ratsdokument 10361/20 angesprochene Erwerb von Schusswaffen, Munition oder Einsatzmitteln sollte aus Sicht der Bundesregierung grundsätzlich durch Zusammenwirken von Frontex und Europäischer Kommission, ggfs. unter Beteiligung der Mitgliedstaaten, erörtert und geregelt werden.

Zu 11 a:

Die Frage des Erwerbs von Schusswaffen ist verbunden mit dem Aufbau des Standing Corps. Diesen Prozess begleitet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat in den entsprechenden Arbeitsgruppen und Gremien.

Zu 11 b:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 11 c:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

12:

*Wie viele deutsche Streifenfahrzeuge und Wärmebildgeräte, Einsatzschiffe, Hubschrauber, Personendetektionsgeräte und sonstige Ausrüstungsgegenstände sind derzeit im „Rapid Reaction Equipment Pool“ bzw. „Technical Equipment Pool“ von Frontex enthalten (Bundestagsdrucksache 19/19456, Frage 15)?*

Zu 12:

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Die Frage betrifft Informationen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind. Eine öffentliche Bekanntgabe von Informationen zu konkreten polizeilichen Einsatzmitteln im Sinne der Fragestellung könnte für die von Deutschland vorgesehenen Unterstützungsleistungen im Rahmen von Frontex-Operationen zum Schutz der EU-Außengrenzen nachteilig sein. Deswegen wird hier auf die beigefügte VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestufte Anlage verwiesen.

13:

*In welchen Kategorien der „Ständigen Reserve“ sollen die dorthin entsandten Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, des Bundeskriminalamtes oder des Zoll Uniformen ihres Entsendestaates tragen und in welchen Kategorien tragen sie einheitliche Uniformen von Frontex?*

Zu 13:

Hier kommt die Regelung des Artikels 82 Absatz der Verordnung (EU) 2019/1896 zur Anwendung. Darin ist vorgesehen, dass Mitglieder des Statutspersonals, die Teammitglieder sind, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Befugnisse die Uniform der Ständigen Reserve tragen.

Teammitglieder, die von Mitgliedstaaten langfristig abgeordnet oder kurzfristig entsandt werden, tragen während der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Befugnisse ihre eigene Uniform.

Das von Deutschland zu entsendende Personal der Kategorien 2 bis 4 wird somit eigene (nationale) Uniformen tragen.

14:

*Wann sollen die einheitlichen Frontex-Uniformen nach Kenntnis der Bundesregierung ausgeliefert werden, sodass sie auch dem deutschen Personal zur Verfügung stehen?*

Zu 14:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Frontex im September 2020 die europaweite Ausschreibung zur Beschaffung der Uniformen initiiert hat. Zu einem konkreten Termin einer Auslieferung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.